Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 259
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 03. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2021)

zum Thema:

Steuermittel an gemeinnützige Vereine oder Organisationen in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27259
vom 03. April 2021
über Steuermittel an gemeinnützige Vereine oder Organisationen in Marzahn-Hellersdorf

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. An welche gemeinnützigen Vereine oder Organisationen in Marzahn-Hellersdorf wurden in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und im laufenden Jahr 2021 Steuermittel a) aus Landesmitteln, b) aus Bezirksmitteln und c) aus Bundesmitteln ausgekehrt?Bitte detailliert nach Kalenderjahr, nach Verein oder Organisation, nach Höhe der Steuermittel und nach Herkunft der Steuermittel angeben. Sollten Zahlungen für bestimmte Projekte erfolgt sein, diese bitte ebenfalls einzeln und konkret mit Zeitpunkt, Höhe und Herkunft benennen.

2. Welche Zahlungen sind bis zum Ende der laufenden Wahlperiode an welche gemeinnützigen Vereine oder Organisationen in Marzahn-Hellersdorf a) aus Landesmitteln, b) aus Bezirksmitteln und c) aus Bundesmitteln vorgesehen? Bitte detailliert nach Verein oder Organisation, nach Höhe der Steuermittel und nach Herkunft der Steuermittel angeben. Sollten Zahlungen für bestimmte Projekte erfolgen, diese bitte ebenfalls einzeln und konkret mit Zeitpunkt, Höhe und Herkunft benennen.

Zu 1. und 2.: Es besteht der Grundsatz der Gesamtdeckung der Einnahmen, insofern erfolgt grundsätzlich keine weitere Differenzierung.
Da gemeinnützige Vereine und Organisationen auch über den Bezirk Marzahn-Hellersdorf hinaus „überregional“ tätig sein können, kann auf diesem Weg keine Auflistung der gewünschten Daten vorgenommen werden. Ebenso ist „Gemeinnützigkeit“ kein zwingendes Kriterium für die Bewilligung einer Zuwendung.

Es besteht die Möglichkeit, entsprechende Auswertungen in der Zuwendungsdatenbank (https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/) vorzunehmen. Darin werden die von den Behörden ausgereichten Zuwendungen rückwirkend veröffentlicht.

Berlin, den 22.04.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen